

CDU

Fraktionsgeschäftsstelle:

Bahnstraße 31
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: 0208 / 45 95 40
Telefax: 0208 / 45 95 419
E-Mail:
cdu-fraktion-muelheim@t-online.de

- Fraktion im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr**
 Fraktion in der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3

Antrag

Nr.: A 15/0488-01

gemäß der Geschäftsordnung

öffentlich**Datum:** 02.06.2015**Postversand:****Empfänger:**

- Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld
 Herrn Vorsitzenden Heinz Braun des Finanzausschusses
 Frau / Herrn Bezirksbürgermeister/in Name der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3
 nachrichtlich Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld

Beratungsfolge:**Status:* Datum: Gremium:**

- | | | |
|---|------------|-----------------------------------|
| Ö | 23.06.2015 | Finanzausschuss |
| Ö | 25.06.2015 | Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr |

* **Beratungsstatus des jeweiligen Gremiums: Ö = öffentliche Beratung / N = nichtöffentliche Beratung**

Änderungsantrag zum Antrag der SPD-Fraktion (A 15/0404-01), hier: Investitions- und Entlastungsinitiative des Bundes zugunsten der Kommunen Antrag der CDU-Fraktion vom 02.06.2015

Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion beantragt:

Der Finanzausschuss empfiehlt,

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr beschließt:

1. Der Rat der Stadt fordert die Oberbürgermeisterin und die Verwaltung auf, sich beim Land NRW für eine zügige und bedarfsgerechte Umsetzung der vom Bund vorgesehenen Sonder-Investitionsförderung im Rahmen des vom Bund aufgelegten Kommunalinvestitionsförderungsfonds in Höhe von 3,5 Mrd. € (BT-Drs. 18/4653 (neu) einzusetzen.
2. Des Weiteren wird die Oberbürgermeisterin und die Verwaltung aufgefordert, beim Land NRW darauf hinzuwirken, dass bei dieser Kommunalinvestitions- und Entlastungsinitiative folgende Zugangs- und Verteilungskriterien zugrunde gelegt werden:
 - a) Zugangskriterium und somit Definition für „Finanzschwäche“ ist ein nicht ausgeglichener Haushalt mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept oder Haushaltssanierungsplan einschließlich festgestellter Überschuldung.
 - b) Für die Auswahl der antragsberechtigten „finanzschwachen“ Kommunen sollen ausschließlich
 - die Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite),
 - die SGB II-Quoten (Langzeitarbeitslosigkeit)als Berechnungsgrundlage verwendet werden.

3. 80% der vorgesehenen Sonder-Investitionsförderungsmittel des Bundes sollen ausschließlich an NRW-Kommunen fließen, die nicht bereits zu den besonders geförderten sog. Stärkungspakt-Kommunen gehören.
4. Die Verwaltung berichtet in der nächsten Finanzausschuss- und Ratssitzung über die Ergebnisse ihrer entsprechenden Anstrengungen und Bemühungen.

Begründung:

- erfolgt mündlich -

Wolfgang Michels

CDU-Fraktionsvorsitzender